

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 38.

Donnerstag den 17. Februar

1859.

3. 54. a (3)

Nr. 1169/74

Kundmachung

wegen Wiederbesetzung der k. k. Tabak-Großtrafik, zugleich Stempelmarken-Kleinverschleißes in Flödnig.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland wird bekannt gegeben, daß die k. k. Tabak-Großtrafik, zugleich Stempelmarken-Kleinverschleiß in Flödnig, im politischen Bezirke Krainburg, im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte, demjenigen geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision fordert, oder auf jede Provision ausdrücklich Verzicht leistet, oder aber ohne Anspruch auf eine Provision diese Großtrafik gegen Bezahlung eines bestimmten jährlichen Betrages an das k. k. Tabak-Gefälle zu übernehmen sich verpflichtet.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Materialbedarf an Tabak bei dem 1 1/2 Meilen von Flödnig entfernten k. k. Tabak-Distriktsverleger in Krainburg und das Stempelmateriale für den Kleinverschleiß bei dem k. k. Steueramte in Krainburg abzufassen, und es sind demselben 14 Tabak-Kleinverschleißer (Trafikanten) zur Fassung zugewiesen.

Nach dem Erträgnisausweise, welcher sammt den nähern Bedingungen in Betreff der Uebernahme des Verschleißgeschäftes sowohl bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach als auch bei dem Finanzwach-Kommissariate in Krainburg eingesehen werden kann, betrug der Verkehr in der Jahresperiode vom 1. November 1857 bis Ende Oktober 1858 an Tabak im Gewichte 3832 1/2 Pfund, und im Gelde 2379 fl. 30 1/2 kr. oder in österr. Währ. 2498 fl. 48 kr. — Außer dem 2 1/2 % tigen Gutgewichte bei dem ordinär geschnittenen Rauchtabak wird kein anderes Gutgewicht zugestanden.

Nur die Tabakverschleißprovision hat den Gegenstand des Angebotes zu bilden.

Für diese Großtrafik ist, falls der Ersteher das Tabakmateriale nicht Zug für Zug bar zu bezahlen sich verpflichtet, bezüglich des Tabakates ein stehender Kredit bemessen, welcher durch eine in Barem oder mittelst öffentlicher Kreditpapiere, oder mittelst Hypothek zu leistende Kautio im gleichen Betrage sicher zu stellen ist. — Gleich der Summe des Kredites ist der unangreifbare Lagervorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Fassungen an Stempelmarken sind nach Abzug des systemisirten 1 1/2 Prozent Provision für sämtliche Sorten, ohne Unterschied der höhern oder geringeren Gattung, sogleich bar zu berichtigen.

Der Verlag ist längstens binnen 6 Wochen vom Tage der dem Ersteher bekannt gegebenen Annahme seines Offertes zu übernehmen, innerhalb welcher Zeit auch die Kautio im Betrage von 210 fl. öst. W. zu leisten ist.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Prozent der Kautio als Badium, im Betrage von 21 fl. öst. W., vorläufig entweder bei dem Steueramte in Krainburg oder bei der k. k. Finanz-Bezirkskassette in Laibach zu erlegen, und die dießfällige Kassequittung dem gestiegelten, mit der Stempelmarke von 30 Neukreuzer versehenen Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 26. Februar 1859 Mittags 12 Uhr mit der Aufschrift: „Offert für den Tabak-Großverschleiß in Flödnig“ bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach zu überreichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen, und ist mit den dokumentirten Nachweisungen:

a) über das erlegte Badium,

b) über die erlangte Großjährigkeit, und

c) über die tadellose Sittlichkeit des Bewerbers zu belegen.

Auch muß dasselbe die Verschleißprozente, welche der Differenz für den Tabakverschleiß anspricht, mit Buchstaben geschrieben enthalten.

Die Badien jener Differenzen, von deren Anbot kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt. Das Badium des Erstehers aber wird entweder bis zum Erlage der Kautio, oder, falls er das Materiale Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Materialbevorrathigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf die Angebote anderer Bewerber beziehen, werden nicht berücksichtigt werden. — Bei gleichlautenden Angeboten wird sich die Wahl vorbehalten. Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung stattfindet.

Wenn der Ersteher diesen Tabak-Großverschleiß ohne Anspruch auf eine Provision gegen Bezahlung eines bestimmten jährlichen Betrages (Gewinnrücklasses, Pachtschilling) an das Gefälle übernimmt, so ist dieser Pachtschilling in monatlichen Raten vorhinein zu entrichten, und es kann wegen eines auch nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes, selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungstermines verfällt, der Verlust des Verschleißplatzes von Seite der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion sogleich verhängt werden.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäft einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder wegen einer einfachen Gefällsübertretung gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Gegenständen der Staatsmonopole, dann wegen eines Vergehens oder einer Uebertretung gegen die öffentliche Sicherheit oder Ruhe, oder gegen die Sicherheit des Eigenthumes schuldig erkannt, oder wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage losgesprochen wurden, ferner Verschleißer von Monopolsgegenständen, die vom Verschleißgeschäft bereits entsetzt wurden, endlich solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthaltsort im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Nachträgliche, so wie mangelhafte, oder den Antrag eines Ruhegehaltes enthaltende Offerte werden nicht berücksichtigt.

Formular eines Offertes:

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den k. k. Tabak-Großverschleiß in Flödnig unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften, und insbesondere in Beziehung auf die Erhaltung des vorgeschriebenen Material-Lagervorrathes gegen eine Provision von (in Buchstaben auszudrücken) Prozenten von der Summe des Tabakverschleißes, oder mit Verzichtleistung auf jede Provision, oder ohne Anspruch auf eine Provision gegen Zahlung eines jährlichen Betrages von (in Buchstaben auszudrücken) an das Tabak-Gefälle in Betrieb zu übernehmen.

Die in der Konkurrenz-Kundmachung vom . . . angeordneten Beilagen und Nachweisungen sind hier beigefügt.

N. am . . .

Eigenhändige Unterschrift.

Wohnort, Charakter (Stand).

Von Außen:

Offert zur Erlangung des k. k. Tabak-Großverschleißes zugleich Stempelmarken-Kleinverschleißes zu Flödnig in Krain.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 31. Jänner 1859.

3. 62. a (2)

Nr. 73.

Lizitations-Kundmachung.

Die löbliche k. k. Landes-Baudirektion hat mit dem Erlasse vom 28. Jänner 1859, Z. 3915, nachstehende Wasserbau-Konservations-Arbeiten genehmigt.

1. Die Lieferung des Treppelwegschotter mit . . . 158 fl. 98 kr. österr. Währ.

2. Die Herstellung der Treppelweggeländer im D. 3. 115-7 u 1112-3 mit 206 fl. 33 kr. öst. W.

3. Die Bei- und Aufstellung von 237 Stück Streifbäumen mit . . . 372 fl. 9 kr. öst. W.

Zur Hintangabe dieser Ausführungen wird die öffentliche Lizitation Montag den 21. Februar 1859 von 9 bis 12 Uhr Vormittags beim k. k. Bezirksamte zu Weichselstein abgehalten werden.

Jeder Lizitant hat vor der Lizitation das fünfprozentige Badium der veranschlagten Summe entweder im Baren, oder in andern annehmbaren Kautionsseffekten zu erlegen, und wenn er Ersteher bleibt, auf zehn Prozent der Erleistungssumme zu ergänzen.

Vorschriftsmäßige, auf 30 kr. Stempel geschriebene Offerte, welche mit dem entsprechenden Badium beschwert und mit der Aufschrift: „Offert für die Wasserbau-Konservations-Arbeiten“ versehen sind, werden bis zum Beginne der mündlichen Lizitation beim k. k. Bezirksamte in Weichselstein angenommen.

Die dießbezüglichen Bedingungen, welche zur Zeit der Verhandlung jedem Lizitanten bekannt sein müssen, können bis dahin bei der gefertigten Bauexpositur eingesehen werden.

K. k. Bauexpositur Ratschach am 8. Februar 1859.

3. 57. a (3)

Nr. 293.

Lizitations-Kundmachung.

Zu Folge Verordnung der hohen k. k. Landesregierung Laibach vom 8. v. M., Z. 24224, wird zur Hintangabe der Meisterschaften und Materialien-Lieferung zu dem von obiger hohen Landesregierung bewilligten Baue einer gemauerten gewölbten Brücke über den Refabach bei Dobropolje am 28. Februar d. J. Vormittags während den Amtsstunden in der dießamtlichen Kanzlei eine Minuendo-Lizitation angeordnet.

Von der Unternehmungslustigen mit dem Beisatze verständigt werden, daß

a) die Meisterschaften auf . . . 592 fl. 39 kr.

b) die Materialien auf . . . 325 „ 69 „

zusammen auf . . . 918 fl. 8 kr.

öst. Währ. buchhalterisch veranschlagt worden sind, und daß auch vor oder während der Lizitations-Verhandlung, jedoch jedenfalls vor Ablauf der Mittagsstunde des Lizitationstages schriftliche versiegelte Offerte, welche mit dem 5 % Badium des Ausrufspreises belegt sein müssen, eingebracht werden können.

Die Hand- und Zugrobot wird in natura geleistet werden.

Der Bauplan, das Vorausmaß, die Baudevisse und die Lizitationsbedingungen können von Jedermann während den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz am 1. Februar 1859.

B. 257. (1)

E d i k t.

Nr. 416.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Stalzer von Alfriesach, gegen Andreas Frib von Untersteinwand, wegen aus dem Urtheile vom 7. November 1857, B. 7029, schuldigen 140 fl. 18 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee Tom. XIV, Fol. 1974 u. 1975 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 351 fl. 75 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfakungen auf den 2. März, auf den 2. April und auf den 3. Mai 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 20. Jänner 1859.

B. 258. (1)

E d i k t.

Nr. 501.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Hogge von Weissenstein, durch Maria Hogge, gegen Johann Hogge von ebenda Nr. 1, wegen aus dem Vergleiche vom 29. August 1857, B. 5351, schuldigen 98 fl. 70 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee Tom. VII, Fol. 1109, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 357 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfakungen auf den 8. März, auf den 9. April und auf den 17. Mai 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 25. Jänner 1859.

B. 276. (1)

E d i k t.

Nr. 176.

Von dem k. k. Bezirksamte Weizstein, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 19. Dezember 1858, Nr. 1731, bekannt gemacht, daß zu der auf den 7. Februar 1859 angeordneten exekutiven Lizitation der, dem Martin Martinzib in Gaberje gehörigen, auf 798 fl. ö. W. geschätzten Subrealität Urb. Nr. 14 ad Gut Freudenau kein Kauflustiger erschienen sei, und demnach am 11. März d. J. Vormittags 9 Uhr hieramts die 2. Lizitation vorgenommen werden wird.

K. k. Bezirksamt Razhach zu Weizstein, als Gericht, am 7. Februar 1858.

B. 280. (1)

E d i k t.

Nr. 1421

Vom gefertigten k. k. Bezirksgericht wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Rechtsache des Johann Schaidler von Laibach, gegen Giuseppe Corte erlassene dießgerichtliche Urtheil vom 21. Dezember 1858, B. 20152, ob des unbekannten Aufenthalt, des Adressaten, dem Herrn Dr. Rudolf, als unter Einem bestellten Curator ad actum, zuge stellt wurde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 29. Jänner 1859.

B. 284. (1)

E d i k t.

Nr. 579.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Das h. k. k. Landesgericht Laibach habe mit Bescheid vom 22. v. M., B. 77 und 122, über Einreden des Konkursmassa - Verwalters Herrn Anton Schaber von Dorneg und der zustimmenden Erklärung der Konkurs - Gläubiger in die neuerliche Feilbietung der Karl Verit'schen Konkurs - Fahrnisse mit dem Besage gewilliget, bei dieser Feilbietungstagfakung die Fahrnisse auch unter dem Schätzungswerte hintan zu geben.

Mit Bezug auf das hierämliche Edikt vom 30. November v. J., B. 6776, wird demnach zur öffentlichen Veräußerung der obigen Aride - Fahrnisse die 2. Tagfakung auf den 14. März d. J. und nöthigenfalls die darauf folgenden Tage, jedesmal früh 9 Uhr im Orte Sagurje mit dem Besage angeordnet, daß hiebei die Fahrnisse auch unter dem Schätzungswerte gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 4. Februar 1859.

B. 301. (1)

E d i k t.

Nr. 195.

Vom k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird im Nachhange zum dießämlichen Edikte vom 22. Oktober 1858, B. 2720, hiemit bekannt gemacht, daß in der Exekutionsache des Anton Strittar von Wred, gegen Martin Schintz von Dierz, zur ersten Feilbietung der dem Letztern gehörigen Realität kein Kauflustiger erschienen ist, daher es bei der zweiten auf den 28. Februar d. J. angeordneten Feilbietung verbleibt.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 31. Jänner 1859.

B. 288. (1)

E d i k t.

Nr. 4982

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Leuschin von Schufje, gegen Anton Zhampa von Winkel bei Neustift, wegen aus dem Vergleiche vom 5. März 1850 schuldigen 19 fl. 20 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz Urb. Fol. 548 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 190 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfakungen auf den 12. März, auf den 11. April und auf den 14. Mai 1859, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Winkel mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 30. Dezember 1858.

B. 289. (1)

E d i k t.

Nr. 4901.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Mediz von St. Gregor, gegen Andreas Wenzhina von Traunk, wegen aus dem Vergleiche vom 7. Mai 1857 schuldigen 58 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Nr. 1340 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2390 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfakungen auf den 7. März, auf den 9. April und auf den 7. Mai 1859, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Traunk mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 30. Dezember 1858.

B. 290. (1)

E d i k t.

Nr. 4859.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Handlungshauses Schneider & Schigan von Laibach, gegen Simon Kersche von Gorra, wegen aus dem Vergleiche vom 28. Mai 1856 schuldigen 130 fl. 70 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormalig bestandenen Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 1095, sub Konf. Nr. 6 in Gorra liegenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 667 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Realfeilbietungstagfakungen auf den 7. März, auf den 9. April in der Amtskanzlei, und auf den 7. Mai 1859 im Orte Gorra, jedesmal Vormittags um 10 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 30. Dezember 1858.

B. 291. (1)

E d i k t.

Nr. 4819.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Mosleh von Planina, gegen Ferni Knaut von Hrib, wegen schuldigen 200 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen,

im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Reifnitz gelegenen Realität gewilliget, und zur Vornahme derselben die Realfeilbietungstagfakungen auf den 9. Mai, auf den 11. Juni und auf den 9. Juli, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Hrib mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 15. Dezember 1858.

B. 297. (1)

E d i k t.

Nr. 78.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Laibacher Sparkassa, durch Herrn Dr. Mack von Laibach, gegen Anton und Gertraud Perko, dann Franz Perko von Großforren Nr. 9, wegen aus dem Urtheile ddo. 13. März 1858, B. 4206, schuldigen 500 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sobelsberg sub Dist. Nr. 198 1/2 vorkommenden Realität zu Großforren Konf. Nr. 9, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1470 fl. ö. W., und der auf 3 fl. 8 kr. bewerteten Fahrnisse gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfakungen auf den 7. März, auf den 7. April und auf den 9. Mai d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr zu Großforren mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 16. Jänner 1858.

B. 298. (1)

E d i k t.

Nr. 694.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß am 9. April 1834 Josef Hermacora, Bergknappe zu Fölling, Bezirksamt Althofen in Kärnten, mit Hinterlassung einer leibwilligen Anordnung gestorben, worin er seine Schwester zum dritten Theile als Erbin einsetzte.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt und der Name dieser Schwester unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre, von dem unten angeetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Kurator, Herrn Johann Debeuz von Stein, abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 11. Februar 1859.

B. 299. (1)

E d i k t.

Nr. 566.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird bekannt gegeben, daß in der Exekutionsache des Anton Witsgur von Kofese, als Zessionär des Georg Vossjanzib von Feistritz, wider Mathias, respective der Sache Josef Gorsche von Kofese, die auf den 3. Februar und 4. März 1859 angeordneten Feilbietungstagfakungen zur exekutiven Veräußerung der in Kofese liegenden, und im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 3 und 4 vorkommenden, auf 183 fl. 55 kr. ö. W. gerichtlich geschätzten Realität, über beiderseitiges Einverständnis als abgehalten angesehen werden, und daß es somit lediglich bei der dritten auf den 7. April d. J. anberaumten Tagfakung zu verbleiben habe, wobei die in die Exekution gezogene Realität nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Wozu die Kauflustigen mit Bezug auf das hierämliche Edikt vom 27. Oktober 1858, Nr. 6067, eingeladen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 3. Februar 1859.

B. 300. (1)

E d i k t.

Nr. 576.

Mit Bezug auf das hierämliche Edikt vom 17. Oktober 1858, B. 5858, wird in der Exekutionsache des Herrn Anton Schnidersib von Feistritz, gegen Lukas Tomichib von Bazh, pcto. 296 fl. 28 kr. ö. W. bekannt gegeben, daß, nachdem zu der auf den 3. Februar d. J. angeordneten ersten Realfeilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, es bei der zweiten und dritten, auf den 4. März und 7. April d. J. angeordneten Tagfakung sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 3. Februar 1859.